

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1951/52

Beilage 1200

Antrag

Betreff:

Gewährung eines staatlichen Zuschusses an das Sinfonieorchester der Stadt Bad Reichenhall

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, zwecks Aufrechterhaltung des ganzjährigen Spielbetriebes dem staatlich-städtischen Sinfonieorchester Bad Reichenhall für das laufende Rechnungsjahr 1951 einen Zuschuß von 30 000.— DM zu gewähren.

München, den 20. August 1951

Seibert (BP)

Beilage 1201

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 17. August 1951

An den

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1951 für 10 neu zu errichtende staatliche Mittelschulen

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 14. August 1951 übermittle ich den obenbezeichneten Antrag mit der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Betreff:

Vorgriffsweise Genehmigung von Mitteln für 10 neu zu errichtende staatliche Mittelschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ermächtigt, vorgriffsweise über den im Haushalt 1951 bei Einzelplan V, Kap. 433 eingesetzten Betrag von 133 000 DM für den Besoldungsaufwand für 10 neu zu errichtende staatliche Mittelschulen zu verfügen und das Personal um

10 Mittelschulrektoren (RBesGr. A 3 d) und
20 Mittelschullehrer (RBesGr. A 4 a 2)
zu erhöhen.

Begründung

Im Haushaltsplan 1951 ist die Errichtung von zehn neuen staatlichen Mittelschulen vorgesehen mit einem Besoldungsaufwand von 133 000 DM, der für die Zeit vom 1. September 1951 bis 31. März 1952 veranschlagt ist. Die Orte, an denen die neuen Schulen errichtet werden sollen, stehen noch nicht endgültig fest. Um die Aufnahme des Unterrichts bei Schuljahrsbeginn am 4. September 1951 zu ermöglichen, bedarf es, da mit der Beratung des Gesamthaushaltsplanes des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor diesem Zeitpunkt nicht zu rechnen ist, der vorgriffsweisen Genehmigung der hierfür vorgesehenen Mittel durch den Bayer. Landtag.